

## An die Gleichstellungsbeauftragte können Sie sich wenden, wenn:

- Sie bei persönlichen oder beruflichen Problemen ein erstes vertrauliches Gespräch wünschen,
- Sie sich über Beratungs- und Hilfsangebote anderer Institutionen vor Ort informieren wollen,
- Sie sich aufgrund Ihres Geschlechtes in der Familie, in der Ausbildung, im Beruf oder im öffentlichen Leben benachteiligt fühlen,
- Sie Unterstützung bei der Durchsetzung Ihrer Rechte benötigen,
- Sie Kontakte zu Frauengruppen, zu Projekten oder Initiativen suchen oder selber etwas initiieren wollen,
- Sie sich aktiv in Ihrer Gemeinde einbringen möchten,
- Sie Interesse an Fortbildungen, Seminaren, Veranstaltungen haben,
- Sie Informationen, Auskünfte oder Veröffentlichungen zu frauenspezifischen Themen und Fragen suchen
- oder wenn Sie die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten einfach einmal kennen lernen möchten!



Referentin Mandy Mahne hielt einen gut besuchten Workshop zum Thema „Wie werde ich gelassener?“ in Mildstedt. (Foto: ksm)

### ANSPRECHPARTNERIN:



**Kirsten Schöttler-Martin**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Amt Nordsee-Treene  
Raum 51 (1. Stock)  
Schulweg 19  
25866 Mildstedt  
Tel.: 04841/ 992-233  
E-Mail: k.schoettler-martin@amt-nordsee-treene.de

Eine offene Sprechstunde findet an jedem ersten Dienstag im Monat von 10 bis 12 Uhr im Büro der Gleichstellungsbeauftragten statt. Weitere Termine können Sie gern nach telefonischer Absprache vereinbaren.

**Informieren Sie sich auch im Internet:**  
[www.amt-nordsee-treene.de](http://www.amt-nordsee-treene.de)

# Amt Nordsee-Treene



## Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten



## Anwältinnen für die Belange der Frauen

Die gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen an Frauen steigen. Einerseits sollen sie vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ihren Beitrag dazu leisten, dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen, andererseits ist das traditionelle Bild der Frau, die die alleinige Verantwortung für die Familie trägt, noch in vielen Köpfen fest verankert.

Sie erfüllen nach wie vor den überwiegenden Teil der Haus- und Familienarbeit: nur rund 50 Prozent der Mütter von einem oder zwei Kindern bleiben erwerbstätig, aber nahezu 100 Prozent der Väter. Auch die Pflege für Angehörige zu Hause wird zum ganz überwiegenden Teil von Frauen geleistet, oft neben Beruf, Familie, Ehrenamt, und, und ...



## „Die bestausgebildete Frauengeneration“

- Mädchen haben die besseren und höheren Schulabschlüsse als die Jungen, haben als Frauen später im Beruf aber häufig geringere Aufstiegschancen und Karrieremöglichkeiten als die Männer - und sie werden schlechter bezahlt!
- Auch im 21. Jahrhundert ist der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst von Frauen noch rund 23 Prozent geringer als der von Männern. Darauf weist jährlich der „Equal Pay Day“ hin!
- Frauen engagieren sich zahlreicher als Männer ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden und in der Politik - sind aber seltener in Spitzenpositionen zu finden!

## Die gesetzlichen Grundlagen

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949 heißt es im Art.3, Abs. 2:

**„Frauen und Männer sind gleichberechtigt.“**

Im Wissen um die noch nicht erreichte Gleichberechtigung wurde dieser Artikel 1994 erweitert:

**„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“**

Dies war Grundlage für das **Gleichstellungsgesetz**, das 1994 im Land Schleswig-Holstein in Kraft trat, und so in die Gemeinde- und Amtsordnungen und Hauptsatzungen Einzug hielt.

Hier heißt es: „Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten besteht darin, Anwältin für die Belange der Frauen zu sein und daran mitzuwirken, bestehende strukturelle Benachteiligungen abzubauen. Sie überwacht darüber hinaus die Durchführung des Gleichstellungsgesetzes, unterstützt die Dienststellenleitung bei der Umsetzung und kann selbst Maßnahmen initiieren.“



**Die Berliner Autorin Karen-Susan Fessel (links) las im Rahmen der Reihe „Gespräche für Frauen“ aus ihrem Buch „Mutter zieht aus“. (Foto: ksm)**

## Die Gleichstellungsbeauftragte

Jede Kommune von 15.000 Einwohner/-innen an muss eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte (GB) beschäftigen, die an allen Ausschüssen und Sitzungen teilnehmen kann und Rederecht hat; unterhalb dieser Grenze gibt es ehrenamtliche GB. Bundesweit sind 1.600, im Land 80 hauptamtliche GB tätig. In Nordfriesland sind es sieben: beim Kreis, der Stadt Husum, den Ämtern Nordsee-Treene, Eiderstedt, Mittleres Nordfriesland und Südtondern und zudem bei der Gemeinde Sylt.

## „Mit gutem Beispiel vorangehen“

Die Bundesländer verabschiedeten Landesgleichstellungsgesetze, denn der öffentliche Dienst soll auf dem Weg zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern mit gutem Beispiel vorangehen. Die GB unterstützen die Durchführung des Gleichstellungsgesetzes und überwachen es auf kommunaler Ebene.

## Genauere Aufgaben in der Hauptsatzung

Für das Amt Nordsee-Treene sind die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in der Hauptsatzung (§6) festgelegt, dazu gehört:

- die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Amtsausschusses, der Gemeindevertretungen u.a.,
- die interne Prüfung von Verwaltungsgrundlagen und von ihren Auswirkungen auf Frauen,
- die Mitarbeit bei Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen im Amt,
- die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Institutionen, Behörden, Firmen
- und das Angebot einer Sprechstunde.